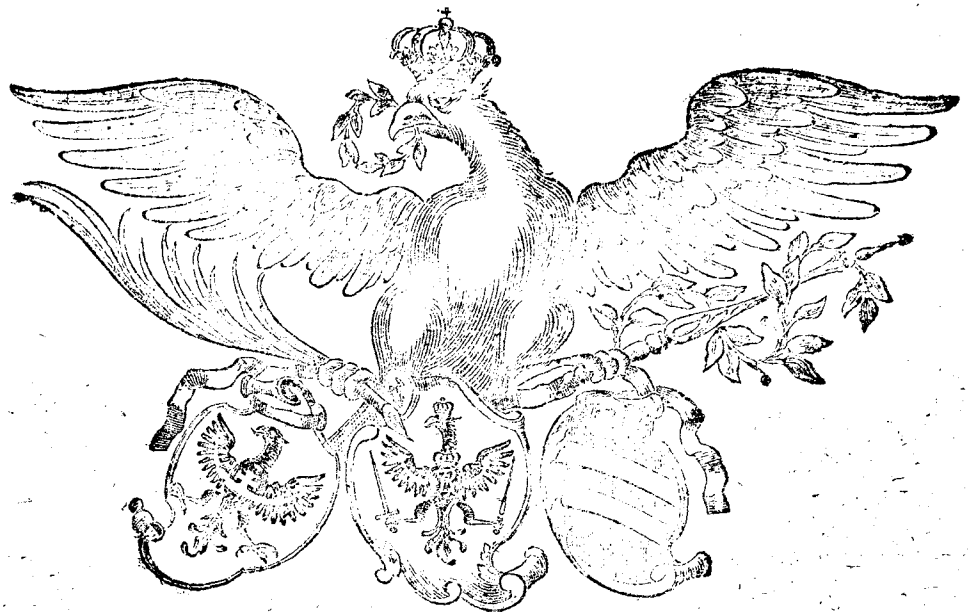

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Mondtags den 15 Januar. No. 7.

Berlin, vom 9 Januar.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Churmärkischen Cammer-Referendarium, Herrn August Anton von Haerlem, wegen Seiner Geschicklichkeit, und des damit verbundenen Fleißes, zu Dero Krieges- und Domainenrath, bey der hiesigen Cammer, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königinn in Höchster Gegenwart Sr. Majestät des Königs, der Prinzen, und Prinzessinnen des Königl. Hauses, und einer zahlreichen hohen Noblesse, große Mittagstafel. Gestern Nachmittags ward das Singespiel: Armida, in hoher Gegenwart des Hofes zum fünftenmal aufgeführt.

Haag, vom 30. Dec.

Der Ankunft unsers Gesandten aus London wird jeden Augenblick entgegen gesehen. Die Englische Kriegesdeclaration ist schon hier, und wird nächsteus im Druck erscheinen. Die Befehle zur Wegnahme unserer Schiffe sind würklich in London gegeben, und auch leider schon in verschiednen Gewässern befolgt worden; die Repressalien von unserer Seite werden wohl auch bald anfangen. England soll bey dem gegenwärtigen Bruch den 32. Artikel des Tractats von Breda vom 31. Julii des Jahrs 1667 beobachten wollen, welchen zufolge die Schiffe, Kaufmanswaaren, und Güter aller Art beyder Mächte nicht confiscirt, oder sonst behelligt werden dürfen, sondern beyderseits Unterthanen 6 volle Monathe vergönnt werden, vorgemeldete Güter, und überhaupt, alle Effecten in gehörige Sicherheit zu bringen. — Vorgestern begab sich der Staatsrath öffentlich, an dessen Spitze sich der Durchl. Erbstatthalter befand, in die Versammlung der Generalstaaten, um daselbst die Petition des Kriegesstaats fürs Jahr 1781 zu übergeben. Unsere Kriegsschiffe sollen von 52 bis 96 erhöht, und die Landtruppen von 50 auf 60000 Mann gesetzt

werden. Die Beurlaubten haben Befehl erhalten, sich sogleich bey ihren Regimentern einzufinden. Unserm Gesandten in London soll von den Generalstaaten noch befohlen worden seyn: dem Englischen Ministerio, falls es nicht schon geschehen wäre, die vorläufige Antwort auf das Memoire des Ritters Yorks, und den Beytritt zur bewafneten Neutralität bekannt zu machen. Alle unsere Schiffe, die Lust gehabt haben auszulaufen, müssen nun warten, bis sie Erlaubniß und Sicherheit dazu erhalten. — Nach Scheveningen sind einige Kanonen gebracht worden. Die Provinz Seeland hat gegen die meisten jetzigen kritischen Vorgänge protestirt, und so gar angerathen: eine neue Negociation mit England anzufangen. — Widrige Winde halten unsere neuesten Briefe aus London sehr auf, wir erwarten sie mit desto größerm Verlangen, weil sie gewiß viele widersprechende Nachrichten aufklären werden. —

London, den 22. December.

Der Bruch mit der Republik der vereinigten Provinzen ist eine Begebenheit, die zwar vielleicht bey denen, die dem Interesse des Ministeriums ohne Rückhalt ergeben sind, Beyfall findet, bey dem unpartheyischen Theil der Nation hingegen und beym Publicum den lebhaftesten Schmerz verursachet. Gestern wurde hier eine ausserordentliche Hof-Zeitung und in derselben folgendes Manifest bekannt gemacht:

George König.

Während unsrer ganzen Regierung ist unser Verhalten gegen die Generalstaaten der vereinigten Provinzen das Betragen eines aufrichtigen Freundes und treuen Bundesgenossen gewesen. Wenn sie den weisen Grundsätzen, nach welchen sie ihre Republik zu regieren gewohnt waren, beständig angehangen hätten, so würden sie eine gleiche Sorgfalt haben beweisen müssen, eine Freundschaft zu unterhalten, die so lange schon zwischen den beyden Nationen obgewaltet hat und für das Interesse der einen so wohl als der andern so wesentlich ist; allein durch das Uebergewicht einer Faction, die der Krone Frankreich ergeben ist und dem Eingeben dieses Hofes folgt hat eine davon ganz verschiedene Politik die Oberhand behalten. Man hat seit einiger Zeit unsere Freundschaft mit einer offenbaren Verachtung der feierlichsten Verbindungen und mit wiederhohlter Verletzung der öffentlichen Treue und Glaubens erwiedert.

Zu Anfange des Defensiv-Krieges, in welchen wir uns durch Frankreichs Anfall verwickelt sahen, zeigten wir eine zärtliche Achtung für das Interesse der Generalstaaten und ein Verlangen, ihren Unterthanen alle Handlungsvortheile zu versichern, die nur mit den großen und billigen Grundsätzen unserer Selbstvertheidigung verträglich wären. Unser Ambassadeur ward mit Instruction versehen, um eine freundschaftliche Unterhandlung vorzuschlagen und dadurch allem dem, was zu unangenehmen Erörterungen Gelegenheit geben könnte, vorzubeugen; allein dieser Antrag welchen er den Generalstaaten den 2. November 1778 feierlich that, wurde nicht der geringsten Aufmerksamkeit gewürdiget.

Nachdem sich die Anzahl unserer Feinde durch den Anfall Spaniens, welches eben so wenig als Frankreich von uns gereizt war, vermehret hatte, fanden wir für nöthig, von den Generalstaaten die Erfüllung ihrer Verbindungen zu verlangen. Durch den Vten Artikel des beständigen Defensiv-Allianztractats zwischen unsrer Krone und den Generalstaaten, geschlossen den 3. März 1678 zu Westminster, ist, ausser dem allgemeinen Versprechen der Hülfleistung noch besonders und ausdrücklich festgesetzt worden: „Daß derjenige von beyden Alliirten, welcher nicht angegriffen worden, verbunden seyn soll, mit dem angreifenden Theil binnen einer Frist von zwey Monathen, nachdem der angegriffene Theil darum angesuchet haben würde, gleichfalls zu brechen.“ Und dennoch sind zwey Jahre verlaufen, ohne daß man uns den geringsten Beystand geleistet, und ohne daß man auch nur eine Sylbe auf unsre wiederhohlten Erinnerungen geantwortet hat.

Die Generalstaaten haben so schlechterdings alle Achtung für ihre Tractaten mit uns hintangesetzt, daß sie so gar bereit gewesen sind, unsern Feinden die Beobachtung der Neutralität zu versprechen, ob sie gleich mit diesen Verbindungen in unmittelbaren Widerspruche steht; und während der Zeit, da sie uns den Beystand, welchen sie uns zu leisten schuldig waren, abschlugen, wurde dem Feinde alle Art von geheimer Unterstützung geleistet; ja, es sind so gar die Abgaben, die im Innern des Landes entrichtet werden müssen, in der einzigen Absicht aufgehoben worden, um den Transport der Schifs-Munitionen für Frankreich zu erleichtern.

Eine offenbare Verletzung der Tractaten war es auch, da sie einem amerikanischen Seeräuber erlaubten, viele Wochen lang in ihren Häven zu bleiben, ja so gar mit einem Theil seiner Leute auf einem im Texel gelegenem Fort auf die Wache zu ziehen.

In Ostindien haben uns die Unterthanen der Generalstaaten, gemeinschaftlich mit den französischen, Feinde zu erwecken gesucht. In Westindien, und besonders zu St. Eustache, ist unsern rebellischen Unterthanen alle Art von Schutz und Beystand geleistet worden. Ihre Corsaren sind öffentlich in den Holländischen Häven aufgenommen worden; man hat ihnen erlaubt, daselbst zu kalfatern, sich mit Gewehr und Munition zu versehen, und ihr Volk zu rekrutiren. Auch so gar ihre Prisen werden dorthin gebracht und daselbst verkauft; und alles dieses geschieht mit offenbarer Verletzung von Verträgen, die so deutlich und feierlich sind, als sie nur immer gemacht werden können.

Dieses aller Treue und Glauben widerstreitende und selbst den Gesinnungen des weisesten Theils der Holländischen Nation entgegen gesetzte Betragen, muß hauptsächlich dem Uebergewichte der Oberhäupter des Magistrats zu Amsterdam beygemessen werden, deren geheime Unterhandlung mit unsern rebellischen Unterthanen man schon lange vorher gemuthmasset hatte, ehe sie durch die glückliche Entdeckung eines Tractats öffentlich bekannt wurde, dessen erster Artikel enthält: „Daß ein fester, unverbrüchlicher, allgemeiner Friede und eine aufrichtige Freundschaft zwischen Ihro Hochmögenden, den Staaten der sieben vereinigten Provinzen von Holland, und den vereinigten Nordamerikanischen Staaten, den Unterthanen und dem Volke dieser contrahirenden Theile, zwischen ihren Ländern, Inseln, großen und kleinen Städten, die unter der Gerichtsbarkeit der besagten vereinigten Holländischen und vereinigten Amerikanischen Staaten gelegen sind, dem Volke und den Einwohnern derselben von allen und jeden Ständen, ohne Ausnahme der Personen oder der Oerter, obwalten soll." Dieser Tractat ist im September 1778, auf ausdrücklichen Befehl des Pensionairs von Amsterdam und der übrigen vornehmsten Mitglieder des dasigen Stadt-Magistrats, unterzeichnet worden; und jetzt gestehen sie nicht nur die ganze Sache ein, sondern sie prahlen auch noch so gar damit, und behaupten gegen die Generalstaaten ausdrücklich, „sie hätten gethan, was ihnen ihre unumgängliche Pflicht auferlegt hätte.

Zu eben der Zeit machten die Generalstaaten Schwierigkeit, die geringste Antwort auf das von unserm Ambassadeur überreichte Memoire zu geben, und diese Weigerung wird dadurch noch beleidigender, weil sie theils über andere Gegenstände Berathschlagungen anstellten, und theils denselben Gegenstand in Rücksicht auf innere Absichten in Betrachtung zogen, und so lange sie dafür hielten, daß das Betragen ihrer Unterthanen unmöglich gebilligt werden könnte, fuhren sie beständig fort, es sorgfältig zu vermeiden, uns die Genugthuung, die sie uns so offenbar schuldig waren, zu geben. Wir hatten alle Ursache zu erwarten, daß eine solche Entdeckung ihren gerechten Unwillen über eine Beleidigung, die so wohl uns, als ihnen selbst, geschehen war, rege gemacht, und daß sie sich beeifert haben würden, uns durch die strengste Bestrafung der Schuldigen eine vollkommene und der Beleidigung angemessene Genugthuung zu geben. Weil die Sache so dringend war, daß die Ehre und die Sicherheit des Landes eine unmittelbare Antwort unum-

gänglich erforderte; so unterließ unser Gesandter nicht, sein Verlangen in öftern Conferenzen mit den Ministern, und vermittelst eines zweiten Memoirs, zu widerholen. Er bestand mit dem Eifer darauf, welchen ihm unsere alte Freundschaft und der Gedanke an die neuen Beleidigungen nur immer eingeben konnten; allein die Antwort auf ein Memoire von einem ähnlichen Inhalt, welches seit länger als fünf Wochen übergeben worden, gieng dahin, „daß die Staaten die Sache ad referendum genommen hätten." Eine solche Antwort, bey einer solchen Gelegenheit, hat unmöglich aus einem andern Grunde als aus einem gefaßten Vorsatze vorher überlegter und von den Staaten bereits beschloßener Feindseligkeiten herrühren können, indem sie sich durch die beleidigenden Rathschläge der Amsterdammer hinreissen lassen, den feindlichen Anfall, welchen der Magistrat gedachter Stadt im Namen der Republick gethan hat, zu unterstützen.

Es ist um Treue und Glauben aller mit ihnen geschlossenen Verträge geschehen, wenn die Stadt Amsterdam die souveraine Gewalt misbrauchen und diese Verträge ungestraft brechen darf, indem sie das Versprechen der Staaten auf gerade zu entgegen gesetzte Verbindungen anwendet, und die Republik mit rebellischen Unterthanen eines Souverains vereiniget, mit welchem sie durch die genauesten Bande verknüpft ist. Eine Uebertretung des Völkerrechts giebt schon alsdann, wenn sie gleich von dem verworfensten Mitgliede eines Landes geschehen wäre, dem beleidigten Staate das Recht, Genugthuung und Strafe dafür zu verlangen. Wie vielmehr aber, wenn das Unrecht, worüber man sich beschwert, eine auffallende Verletzung der öffentlichen Treue und Glaubens ist, und von den vornehmsten an der Spitze der Regierung stehenden Mitgliedern eines Staats begangen worden? Weil also die von uns verlangte Genugthuung uns nicht ist gegeben worden, so müssen wir, obgleich sehr ungern, uns selbst die Gerechtigkeit verschaffen, die wir auf keine andere Art erlangen können. Wir müssen die Generalstaaten Selbst als Theilnehmer an der Beleidigung, die sie nicht wieder gut machen wollen, und an der Aggression, die sie zu strafen verweigern, ansehen; und hiernach müssen wir verfahren. Wir haben demnach unsern Ambassadeur befohlen, den Haag zu verlassen, und wir werden unmittelbar darauf die nachdrücklichsten Maaßregeln ergreifen, welche die gegenwärtige Veranlassung genugsam rechtfertigen wird, und wie sie unsre Würde so wohl, als das wesentliche Interesse unsers Volks erfordern.

Aus Achtung für die Holländische Nation überhaupt, wünschten wir, daß es möglich wäre, diese Maaßregeln lediglich wieder die Stadt Amsterdam zu richten; allein dies würde nicht anders statt finden können, als wenn die Generalstaaten unmittelbar declarirten, daß sie der Stadt Amsterdam in diesem Fall nicht den geringsten Beystand leisten, sondern sie den Folgen ihrer Aggression ganz allein überlassen wollten. So lange man zugiebt, daß Amsterdam in den Hauptberathschlagungen die Oberhand behält, und daß diese Stadt von der Macht des Staats unterstützt wird, so lange ist es unmöglich, der Aggression eines so ansehnlichen Theiles sich zu widersetzen, ohne es zugleich mit dem ganzen Körper aufzunehmen. Allein wir erkennen gar zu wohl, worin das gemeinschaftliche Interesse beyder Länder besteht, als daß wir uns nicht selbst, bey der gegenwärtigen Streitigkeit, erinnern sollten, „daß der einzige Zweck, worauf wir unser Augenmerk richten müssen dieser sey, bey den Berathschlagungen der Republik eine Neigung zu erwecken, zu unserm alten Bündnisse wieder zurück zu kehren," indem wir uns diese Genugthuung für das Vergangene, und diese Sicherheit für das Zukünftige verschaffen, die wir eben so bereit seyn werden, als sie nur immer seyn möchten, sie uns anzutragen; „und dies ist das Ziel, auf welches wir alle unsere Operationen richten werden. „Unsere einzige Absicht ist, für unsere eigene Sicherheit zu sorgen, indem wir die gefährlichen Anschläge, die man wi-

der uns geschmiedet hat, zu hintertreiben suchen. Wir werden jederzeit geneigt seyn, unsere Freundschaft gegen die Generalstaaten wieder Statt finden zu lassen, wenn es ihnen ein Ernst seyn wird, zu diesem System wieder zurück zu kehren, welches die Weisheit ihrer Vorfahren eingeführet hatte, und welches jetzt durch „eine mächtige Parthey, die sich mit Frankreich wider das wahre Interesse der Republik so wohl, als Großbrittanniens, verbunden hat, „zu Grunde gerichtet worden. Gegeben zu St. James, den 20. Decbr. 1780. George König.

Diesem Manifeste ist ein Königlicher Befehl von eben dem Datum angehängt, worinn gesagt wird: Da Se Majestät das vielfältige beleidigende Verfahren der Generalstaaten der vereinigten Provinzen und ihrer Unterthanen, wie solches in Dero Manifest vom heutigen Datum mit mehrerm ausgeführet worden, in Betrachtung gezogen und den Schluß gefaßt haben, die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, die Ehre Ihrer Krone zu rächen, und sich Ersetzung und Genugthuung zu verschaffen; so hat es Ihnen zugleich gefallen, zu befehlen, daß wider die Schiffe, Güter und Unterthanen der Generalstaaten der vereinigten Provinzen General-Repressalien bewilliget werden sollen rc. rc. Inzwischen ist den 22sten im Staatsrath ein zweiter Befehl dahin ertheilet worden, daß den Holländischen Schiffen, die sich vor dem Befehl vom 20sten December in den Brittanischen Häven finden möchten, erlaubt seyn soll, mit ihren Ladungen, nur die gesalzenen Lebensmittel und Kriegesmunition ausgenommen, wieder auszulaufen. Allein zu gleicherzeit ist auch befohlen worden, die Schiffe so lange anzuhalten, bis man sähe, daß die Generalstaaten geneigt und entschlossen wären, nach eben den Grundsätzen von Treue und Glauben in Rücksicht der Schiffe und Ladungen der Unterthanen Sr. Majestät in den Häven der Republik zu verfahren rc. rc.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Das Bildniß der Clairon, 8 sgr.
Das Bildniß des Herrn Andree. 8 sgr.
Das Bildniß des Herrn Capellmeister Reichart, 8 sgr.
Carte von Schlesien, in 2 Blatt, von Covens und Mortier, 4 Rthl. 15 sgr.
Werke des Plato, 2ter Band, 8. Lemgo, 780 1 Rthl.
Schmaling, des jüngern, christliche Glaubenslehre nach dem apostol. Bekenntniß, 8. Lemgo, 780 8 sgr.
J. F. Weißenstein, Fragmente zur Erziehung und zum Unterricht, 4. und 5tes Bändchen, 8. Frkft. 780 23 sgr.
Solennizant, Komedya w trzech Aktach, w Warsz. 780 9 sgr.
Sady u Woyta, Komedya, w Warszaw. 780 9 sgr.
Rudolfi Lieder, componirt in Music von Reichard, 4. 1 Rtl. 15 sgr.

Da in dem an der Oder gelegenen Bischöfl. Amte Preichau diejenigen Eichen, welche auf der dasigen Hathung, der Bischofswald genannt, stehen, und 270 Stück ausmachen, excl. des Abfalls, zu Staabholz verkauft werden sollen, und denn dazu Terminus licitationis auf den 12 Martii a. c. angesetzet worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich die Kauflustigen in bemeldtem Termino Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß obiges Holz dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Uebrigens können die Kauflustigen sich vorhero zur Besichtigung der Eichen bey dem Beamten zu Preichau melden, als welcher deshalb instruiret ist. Signat. Breslau den 8 Jan. 1781.
(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam des Fürstl. von Hatzfeldschen Vormundes des Canonici Anton Ferdinand von Rothkirch und Panthen, Ale-

Verlaßenschaft der alhier verstorbenen Frau Bernhardine verwittibten Fürstin von Hatzfeld geb. Gräfin von Schönborn, gerichtlich aufgebothen worden, als werden alle diejenigen so daran ex quocunque capite ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie citirt und befehliget, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 17 Nov. c. an gerechnet, und zwar in dem lezten Termino den 9 Februar 1781. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren, mit der Vormundschaft darüber zu verfahren, und in entstehender Güte locum competentem in dem zu eröfnenden Prioriteets Urtel zu gewärtigen. Mit dem Ablauf des obbestimmten peremtorischen Termini aber sollen Acta für geschloßen geachtet, und soll mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in so fern die Erbschafts-Masse zureicht, nach Ordnung der künftigen rechtskräftigen Prioriteets Sentenz verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegirten stärkern und beßern Ansprüche, so wenig der Erbe der die Zahlung leistet als der Gläubiger der sie empfängt, einer Regreß- oder Vindications-Klage ausgesetzt seyn. Breslau den 16 Oct. 1780.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-regierung.

Nachdem die Königl. General-Schulen-Administration unter höherer Approbation resolviret hat, den Lubthaler Haupt-Oder-Damm im Schulen-Amte Nimkau, von der Kobelnicker bis an die Gloschkauer Grenze, repariren, ausbessern und erhöhen zu lassen; so werden alle diejenigen, die diesen Bau auszuführen, und auch die dazu nöthigen Utensilien anzuschaffen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch vorgeladen, auf den 22ten des künftigen Monats Januar im Schulen-Amte Nimkau vor den Herrn Justitiarium Uber zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der das mindeste fordern, und die besten Conditiones offeriren wird, sothaner Bau in Entreprise werde überlassen werden. Breslau den 28 Dec. 1780.

(L.S.) Königl. Preuß. General-Schulen Administration.

Dem Publiko wird von Stadtgerichts wegen hierdurch bekannt gemacht, daß da das Johann Friedrich Fabersche Haus libera manu verkauft worden, deßen Gerichtliche Versteigerung wegbleibt. Breslau den 5. Januar 1781.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch alle und jede, welche an das ab intestato verstorbenen Proviant-Officianten Johann Leonhard sowohl, als der Maria Elisabeth Blechin nachgelaßenes Vermögen aus einem Erbgangsrecht, oder ex alio quocunque juris Capite, einen Anspruch zu haben vermeinen, innerhalb 12 Wochen besonders aber in Termio peremtorio den 19ten Januar 1781. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum et iustificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 15 Sept. 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß wegen vorstehender Auseinandersetzung der bis zu dem Absterben des Bürgerl. Handelsmannes Johann Christian Wolff unter der Firma Gottfried Kluge et Compagnie allhier existirten Handlung die zu derselben Massa gehörige Carl Andreas Rothsche Einzelungs-Gerechtigkeit hiermit öffentlich feil geboten werden, und der 28. Nov. 29. Dec. c. a. und 26 Jan. 1781. zu den diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden. Wornach sich Kaufiustige achten können. Breslau den 24ten August 1780.

Breslau. 2164 Rthlr. Courant Mündelgelder werden zu 5 pro Cent gegen hinlängliche Versicherung zum Ausleihen offeriret, wovon bey dem Advocat Würffel in Breslau nähere Auskunft zu haben ist.

1710 Reichsthaler in Courant Mündelgelder sind gegen erste Hypotheke zu entlehnen. Nähere Nachricht ist bey dem Kaufmann Buchner im goldnen Krebs der grossen Waage gegen über, zu erfahren.

Da mir als Factor der Königl. Academie der Wißenschaften in Berlin, der Debit des Corporis Juris Fridericiani oder der neuen Königl. Proceß-Ordnung, allergnädigst anvertrauet worden, so mache solches hiemit bekannt, mit der Bitte: daß alle Auswärtige ihre Briefe und Gelder in Preuß. Cour. franco an mich einsenden, weil keine auf Credit verabfolget werden. Das erste Buch kostet 15 sgr. Auch kan ich mit gebundenen Exemplaren dienen. Das zweite Buch wird im April Monath bei mir zu haben seyn. Breslau den 12ten Januar 1781. Joh. Ernst Meyer, Buchhändler, auf dem Naschmarkt wohnhaft.

Bey der 291sten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie sind in meiner Collecte 18 Amben a 25 Rthl., 22 Rthl. 12 Gr. 12 Rthl. 12 Gr., 11 Rthl. 6 Gr. nebst beträchtlichen Auszügen gewonnen worden. Zur Berliner Classen-Lotterie 1ste Classe die sich durch ihre vorzüglich solide Einrichtung besonders empfiehlt, stehen ganze Loose a 1 Rthl. 4½ sgr. in Courant mit beliebigen Devisen, halbe und viertel a proportion zu diensten. Zur Zahlen Lotterie werden ebenfals alle beliebige Sätze jederzeit angenommen. Von auswärtigen Liebhabern werden Briefe und Gelder Franco erwartet. Ein jeder kan sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 9. Januar 1781.

Johann David Wentzel in der goldenen Crone am Ringe.

Bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone am Ringe, kommen alle Wochen frische Austern sowohl Colchester als ordinaire Austern an. Auch sind bey demselben, der bekannte delicate geraucherte Lachs, marionirter Lachs und Brücken, italienische große Maronen ganz frische Catharinen Pflaumen, Brunellen in Dosen, ächter Arac de Goa, f. Champagnerwein, weisser und rother ächten Capowein von Constantia f. Traubenrosinen f. Mandeln in Schaalen, große Smirnische Feigen, f. Capern, f. Provenceröl, Oliven, eingemachter Ingwer, Muscatnüße, Eydamer Käse, Wiener Nudeln, nebst verschiedenen andern Delicatessen, jederzeit zu haben, auch f. Holländisch Postpapier. Breslau den 13 Jan 178[illegible].

Unterm heutigen Dato haben die Auszahlungen der großen Verheyrathungs-Aussteuer Gesellschaft ihren Anfang genommen, und hat das Mitglied so sub No. 51. eingetragen worden, nach beygebrachtem Trauschein, das bestimmte Beneficium mit 50 Rthl. Planmäßig ausbezahlt erhalten, welches den Theilnehmern hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht und zugleich angezeiget wird, daß diejenigen, welche sich sowohl bey der Sterbe-Versicherungs-Gesellschaft, als auch der zweiten Completirung der Verheyrathungs Aussteuer-Gesellschaft noch interessiren wollen, sich fordersamst in der Administration am neuen Markt, und bey den schon bekannten Collecteurs, Herrn Kaufmann Werner, Herrn Kaufmann Albert, Hrn. Piere und Hrn. Jeritsch zu melden haben, indem man, da beide Instituta beinahe vollzählig sind, die Bücher nächstens schließen wird, und so dann keine andere, als Expectanten angenommen werden können. Breslau den 12 Januar 1781.

Von Administrations wegen. Pfundheller Rencke.

Einem hochgeehrten Publiko offeriren die beyden in Compagnie handelnde Holzhändler, Friedrich Wilhelm Ledermann und Johann Ernst Baldow, ersterer abwesend, lezterer aber allhier in denen 3 Kränzen auf der äusersten Ohlauischen Gasse wohnhaft, ihr hier in Bestand habendes Brennholz, sowohl vor dem Ziegelthor als auch auf dem großen Holzplatz oder sogenannten Säuanger. Alle Sorten sind von der besten Qualität und trocken, besonders eine gute Sorte Stücken, welches im Preiß so wie das Eichne pro Stoß 16 Rthl. und das Eichene und Rothbüchene pro Stoß 17 Rthl. zu verlassen stehet.

In Gutschens Buchhandlung wird der 2te Theil des Auctions-Catalogi gratis ausgegeben. Auch wird auf den zu Herrn O. C. R. Gerhards Betrachtungen gehörigen Anhang, ohne welchen der Jahrgang nicht vollständig ist, binnen jezt und 8 Tagen 8 Sgr. Pränumeration angenommen. Breslau den 10 Jan. 1781.

In der Graschegasse sub No. 1014. ist eine Wohnung, bestehend in 5 Stuben, gehörigen Kammern, Holzplatz, Wagen- und Pferde-Stand, zu vermiethen. Nähere Nachricht ist bey dem Eigenthümer zu haben.

Bey dem Schneider Nuhmberg sen. auf der äusern Nikolaigasse in der Fortuna, dem Kinderhospital gegen über, sind verschiedne Domino nebst Character-Masquen zu haben. Breslau den 8 Jan. 1781.

Auf dem Dominio Pohln. Ellguth ohnweit Oels sind 80 Schock schöner dreyjähriger Fischsaamen um billigen Preiß zu verkauffen. Pohln Ellguth den 10 Jan. 1771.

Neisse, den 2 Januar 1781. Es ist allhier ein Hauß nebst einer wohl eingerichteten Schönfärberey mit einem zinnernen und 3 kupfernen Kesseln, auch 2 kupfernen Küpen, aus freyer Hand zu verkauffen, oder auch zu verpachten, und die Conditiones bey dem hiesigen Regierungs-Canzellisten Deutschländer zu erfahren.

Das von Gellhornische Gerichtsamt citiret den seit 20 Jahren abwesenden Gottlieb Bänisch hiermit, daß derselbe in deme auf den 30 Januarii, 28 Febr. und besonders dem auf den 29 Martii 1781. peremtorie angesetzten Termino ohnnachbleiblich vor demselben erscheinen, in deßen Unterbleibung aber, daß er pro mortuo werde declariret und sein Vermögen denen nächsten Verwandten nach vorgängiger Legitimation werde extradiret werden, gewärtigen solle. Neudorff bei Reichenbach, den 28 Dec. 1780.

Das von Zedlitzsche Gerichtsamt hieselbst citiret und ladet die abwesenden hiesigen Unterthanen, Johann Christoph Hausdorf, von hier, und den Andreas Galle, aus Toschendorf, oder deren Leibeserben, a Dato binnen 3 Monath, und zwar in Termino peremtorio den 24 Januar a. f. zu erscheinen, sub comminatione, daß sie pro mortuis geachtet, und deren Erbesantheil ihren Geschwistern werde verabfolget werden. Wüste-Waltersdorf den 23 Oct. 1780.

Das von Zedlitzsche Gerichtsamt zu Wüste-Waltersdorf füget zu wissen, daß in Terminis den 29 Nov. 27 Dec. a. c. und in Termino ultimo den 24 Januar a. f. des zu Zedlitzheyde verstorbenen hiesigen Unterthaner, Christian Hildebrand, hinterlaßne Scholtisey mit einem Mehl-Mühl-Gewerke, dazu gehörigen Schmiede, Branntwein-Urbar, Backen, Schlachten und übrigen Pertinentien, welche auf 2597 Rthl. 20 Gr. gewürdiget worden, voluntarie subhastiret werden wird. Kauflustige haben sich dahero und besonders in Termino ultimo Früh um 9 Uhr vor dasigem Gerichtsamte zu melden. Wüste-Waltersdorf den 21 Oct. 1780.

Neustadt in Oberschlesien, den 7 Dec. 1780. Da die Pacht der hiesigen Cämmerey-Güther bereits Term. Trinitatis a. c. zu Ende gegangen, und solche cum Approbatione Cameræ Regiæ anderweit auf 6 Jahr lang verpachtet werden sollen; wozu Terminus licitationis auf den 15 Dec. a. c. 11 Januar und 8 Februar a. f. præfigiret worden; Als werden von Seiten Magistratus alle und jede Pachtlustige, welche die erforderliche Fähigkeit besitzen, und eine Caution von 1500 Rthl. zu præstiren im Stande sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, an ermeldeten Tagen, nach vorher inspicirten Anschlägen, welche ihnen in hiesiger Registratur vorgelegt werden sollen, besonders aber in Termino ultimo den 3 Februar a. f. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Plus Licitanti ermeldete Güther cum Approbatione Cameræ Regiæ auf 6 Jahr lang in Pacht überlassen werden sollen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.